

Lechsteinscher Landtag

Session 1906

25.

## Protokoll

über die Landtagssitzung am 19. November 1906.

Ausspruch seit der Herrn Regierungskommissionen Einigkeit,  
auch von der Seite d. sämtlichen Abgeordneten.

1. Dem Protokoll der letzten Sitzung wird nachfolgend  
h. genehmigt.

2. Wird der von der Kommission im Bericht über den Landtag,  
vorabfluss gefaltete Antrag; „Es sei auf den Klaffen  
von Antivarianen d. Landesrat, jenseit d. selben dem  
Nationalparlamenten haben, den Auftrag auf ein 10%iges  
Quartierungsgeld zugewandt werden“ mit einstimmig  
genommen.

3. Früher Lösung des Landesverauschlagtes für  
das Jahr 1907.

## Debatte.

Abgeordneter Nelson bringt zum Titel Antragsentwurf  
vor, dass in Bezug bei den beiden Übergangenen der  
Landtagssitze über die Lösung schon längst der Oberland-  
tag, dass die Aufstellung im besondern beim  
Ministerium der Güterzüge wenig 20 Minuten bei  
1/2 Stunde geschaffener bleiben. Wegen dieser Antragsentwurf  
sei schon öfters erklundert worden. Der letzte National-  
parlament, der jetzt sein Möglichstes thun, um den  
Ministerium der Güterzüge möglichst, sei insbesondere  
wegen Mangel an Personal nicht in der Lage, sein  
Wille zu schaffen. Man der Aufstellungsmittel für  
die betreffende Zeit ein Man mehr zugestellt u.







die Annahme des Rheinbundes bemerkt habe.  
Abg. Kaiser bestätigt darüber bezüglich der Provinzen  
in Unterelbe.

Seine Befehlshaber über diesen Antrag unterbleibt.  
Der Präsident kritisiert die Abhängigkeit der zum  
Lagebericht des Rheinbundes angebrachten Verhandlungen  
insbesondere nach westlichen Provinzen hin.

Er konstatiert, dass in früheren Jahren die für  
Rheinbundes vorgeschriebenen Constitutionsbestimmungen  
nach Landesgesetz immer vollständig eingehalten  
worden seien. Er fügt hinzu, dass jetzt,

da der Rheinbundes größtenteils zum Abschluss  
gelangt u. die Arbeiten nach in Vorbereitung  
bestehen, diese Sache aussergewöhnlichen Fällen  
nachzusehen, da eine größere Constitutions-

bestimmung erforderlich. Er gibt zu, dass in diesem  
unfertigen Fall die Rheinbundes vorgeschrieben  
worden müssen, für welche kein Gesetz be-

willigt ist. Dabei sollte jedoch nach bestimmten  
Grundsätzen der Landesgesetzgebung sorgfältig Mit-

teilung gemacht werden. Besonders der Rhein-  
bestimmung u. die Vergabung der Rhein- u.  
Rheinarbeiten sollten möglichst frühzeitig in  
diesem Stadium, so weit als möglich sein  
auf einer von einseitigen Arbeiten über-  
gesehen werden.

Beim Titel „Gebung der Rheinbundes“ bemerkt  
der Abg. Kaiser, dass die Rheinbundes erst im November  
zum Abschluss gelangenden Rheinbundesbestimmungen  
hinsichtlich der Rheinbundes im September unterzeichnet worden,  
somit der Fall zum Abschluss der Rheinbundes



erwähnt worden könnte.

Der Regierungskommissar u. Abg. Landstamm,  
sagt hierzu beizusetzen, was aus diesem Auftrag  
nicht hervorgeht werden kann.

Zum Titel Anwesenheitsrechnung stellt der Abgeordnete  
Opelt folgenden Antrag:

Der Landtag beschließt, es sei in Hinblick auf  
die Verbesserung der individuellen Wirtschaft u.  
Anwesenheitsrechnung der Gemeinden u. Anwesen-  
schaften, welche auf den landwirtschaftlichen Land-  
wirth. oder Gutsbezügen entsprechende Wirtschaften  
erzielen u. dieselben mit Berücksichtigung derselben,  
ein einmütiger Antrag von 20% der Sum-  
men der Landstamm zu genehmigen.

Abg. Aug. Schädeler beizusetzen, zu diesem  
Antrag noch folgende Anträge über <sup>den</sup> Betrag Anwesen-  
schaften auf das Land allmählich aufzufüllen  
Besten zu pflegen.

Zu Ausführung der letzten Anträge bringt der  
Regierungskommissar in Vorschlag, dass der Land-  
tag zuvor die Anträge beschließen, für diesen  
Zweck etwas zu thun, jedoch die bezüglichen  
Bevollmächtigten im Einzelnen dem Beschlusse des  
Landtages nachzugeben.

Ueber Vorschlag des Vorsitzenden wird der Antrag  
des Abg. Opelt von Commission überzogen u.  
sollan bei Besetzung derselben der Abgeordnete  
Opelt u. Landstamm der Sache beigegeben  
werden.

Augustin Schädeler sagt eine Lösung der  
Grundsteuer für Gutsbesitzer von einer gewissen







Gemeindeverträge einverleibten Pfaffen  
überzuleben für eine Aufstellung der  
Lassen der bestanden vertriebenen  
erlaubt u. nur mit Rücksicht auf die  
in vielen an sich im Hinblick auf die  
Jahre mit Offenheit befindet, dem  
Gemeindeverträge gesteht.

5. Subventionen der Gemeinde Schaan,  
der Feuerwehrgesellschaft Kels u. des Turn-  
vereins Töding

Alle 3 Vereine werden durch den  
Gemeindeverträge.

Der Abg. Kels befreit sich von  
Gemeinde Schaan; der bezügliche  
für wegen der Aufstellung der  
werden, zu welchen insbesondere die  
sichigen Arbeiten der Aufstellung  
zu beiden Arbeiten in der  
sollte der Gemeinde Schaan von  
der speziell bezügliche Kels  
Gemeindeverträge zu u. für  
der Gemeinde in der Aufstellung  
möglichst werden.

Die Aufstellung der  
bezügliche alle 3 Vereine  
u. ab für der Gemeinde Schaan  
betragenden Kosten eines in  
unseren Aufstellung der  
sichigen Stellen, die  
der noch unser Aufstellung  
bezügliche;



b. der Feuerwehrgesellschaft als ein Beitrag  
zu den Kosten der Auffassung eines Mischluft-  
apparates einer Subvention von 180 K zu ge-  
mäßigen;

c. dem Feuerverein Tading zur Auffassung eines  
Klangapparates einer Subvention von 50 K unter  
der Bedingung bewilligt, daß sich der Verein  
über die Einweisung eines Ingenieurs  
ausweise.

b. Antrag der Feuers-Kommission betreffend  
Erweiterung des landwirtschaftlichen Kanals.

Der Bezirksprokurator Adv. Eugenius Schädler  
referiert darüber im Sinne der Kommissionsmitglieder.

Adv. Dargatz stellt die Aufgabe, ob in diesem Projekte  
nicht auf einem Mischluft gewonnen sei, daß es in  
in Mischluft gewonnenes Gasleitrohr des Kanals  
auch für den Fall genügen würde, wenn später  
einmal die Abwässer in Treiben geflossen werden  
müßten u. also auch dieses Wasser im Kanal  
abfließen würde.

Eugenius Schädler beantwortet diese Frage  
damit, daß zwar im Projekte auf einen späteren  
notwendig werdenden Abklärung des Wasserflusses  
keine Mischluft keine Mischluft gewonnen  
sei, er glaube jedoch, daß die projektierten  
Gasleitrohre von 10 m auch für diesen Fall  
genügen würden.

Der Regierungskommission beantragt für diesen  
Zweck einen Credit von 6000 K zu bewilligen  
u. denselben auf 6 Jahre zu vertheilen.

Kraft



Von dem oben erwähnten Kasse bringt man, dass er zwar  
 nicht bezogen sei, man von Kassenwärtin des Unterlandes  
 mit einem verpflichtendartigen u. für das Land zu  
 erscheinenden Pässe abgesehen werden, so sollte  
 jedoch die Regulierung nicht für sich zu  
 stehen. Das vorliegende Projekt u. die Kosten  
 vorzuschlag sei nur aus f. Landesbedürfnissen allein  
 ohne Bezug eines weiteren Besondereartigen unterworfen  
 u. seien die im Kostenvoranschlag angegebenen fünfzig  
 Tausend nicht zu unterschätzen. In sehr beträchtlicher  
 mit einem Tausend gesprochen, der im Kaufpreis ganzliche  
 Befreiung besitzen u. müssen die zu Grunde gelegten  
 fünfzigtausend Tausend nachfolgende sind:

1. Aufschlag über Wasser stadt 70 h = 90 h
2. " " " " " K 1.30 = K 2.30
3. Salzsteuerung unter Wasser stadt K 4. = K 16. —
4. Pflichten u. Wagnis " " " = " S. —
5. Plünder u. Schaden " K 1000 = K 5000. —

Man wenn nicht alle übrigen Dinge beauftragen  
 Kosten unbekanntet Lasse, so ergäbe sich schon fixierung  
 einer Befreiung der man f. Landesbedürfnissen mit K 50000  
 beauftragen Kosten auf K 94000. Man von  
 Courtoisbedürfnissen nicht angenommen werden, die  
 sich zufällig die bei Befreiung des Projektes er-  
 gebenden Mehrkosten u. somit auch die Creditbedürfnisse  
 verpflichtendartig so sehr belaufen als beim Land des  
 Unterlandes. In sei result der Meinung, dass man  
 sich keinen Selbstverpflichtung eingeben u. vorerst  
 unter Befreiung eines weiteren Besondereartigen  
 nach weiteren Befreiungen pflegen sollte.



Von Obg. Kaiser heißt das: Wenn das Projekt  
der Fortwärtung des k. k. Kanals zur Ausbesserung  
gelungen, so sei das eine Sache, welche schon  
von mehreren Zugewandten ferner zur Ausbesserung  
Kanal sollen, weil Kanäle an einigen Orten des  
Kaisers, welches bei dem in Oberland in dem Rhein  
gelaufen, durch den Kanal in das Unterland abge-  
leitet werden, wodurch die Profile des Kanals  
von beiden abwärts sich weit zu Klein  
werden u. die Wasserabzugsverhältnisse sich  
verfälschten. Es begreife nicht, weshalb sich dieses  
die benachteiligten Gemeinderen haben Kanäle  
gefallen lassen. Mit der Ausbesserung des Projektes  
erfülle das Land auch eine gesetzliche Pflicht,  
den jedem Grundbesitzer werden seine Kanäle  
die ihm gehörigen Arbeiten möglichst zu öffnen,  
während das Land durch Zugewandte nicht gehen  
soll, trotzdem die Abzugsverhältnisse immer schlechter  
werden. — Es sollte jedoch dafür, daß die  
Ausbesserung des Kanals, von welcher im  
Projekt die Breite der, nicht ein projektant  
auf 10 m eine Verwässerung der Dämme auf  
12 m erforderlich sei.

Von Obg. K. K. bestimmt ebenfalls eine  
Fortwärtung der Dämme auf 12 m. Von  
Ausbesserungen der letzten Zeit haben wir gesehen,  
daß in beiden durch Ausbesserung des Kanals  
die Eigenschaften landwirtschaftlich gestört werden.  
Das gegenwärtige Projekt habe deshalb einen  
anderen Punkt, weil bei den früheren Mägen  
der Kanal im Talen verläuft wurde. Wenn



der Kanal nur einfach fallen in die Elbe  
abgelassen würde, so hätte sich ein kleiner  
Kanalbau der Costa ein ziemliches Maß  
erweitern. Jedoch hätte man auf  
einen Kanal von ca. 250 m lang nicht  
nicht benutzt werden, ein Kanal aufzufahren  
Mafstaken müßten jedoch einseitig durch Maßfall  
des Fallesprungs u. auf Kanal aufzuführen,  
weil sonst eine Anordnung der Elbgraben bei  
den Jungschen Mühlen zur Abwehr eines Über-  
flutungs der Jungschen u. Riggellen fallen möglich  
sollte. — Ein weiteres mindestens Kind der  
sollte man Abg. Kaiser vorgeschlagen Aufsicht über  
die rechtliche u. moralische Pflicht des Landes  
zur Aufklärung des Projektes.  
Der Regierungsrath hat bringt vor, daß auf  
die Frage zu werden müßte, ob die in Rönneberg  
projektierten Regulierung des Elbgraben auf  
den Muffenverhältnissen im Unterlande einen Einfluß  
haben würde.

Jungmann Schädel ist der Ansicht, daß die Regu-  
lierung des Elbgraben wohl auf die Muffen-  
verhältnisse in Riggall einen Einfluß haben  
würde, jedoch für die Jungschen, Mühlen u. Jungschen  
Richt nicht in Betracht kommen.

Auf die Aufklärungen des Abg. Müller habe  
er zu erklären, daß er als Bezirksrath  
die man Landesregierung in der Kostenberechnung  
angeführten Preise nicht geprüft habe, er  
sollte jedoch nicht dafür, daß einfallende Verluste  
zu einem Verursacher sein.



Der Antrag, Regierungskommission beauftragt  
die Prüfung der Angelegenheit mit der Kommission.  
Der Abg. Dr. Schädler u. Malsch beauftragen  
die Prüfung eines weiteren Beschlusses  
zur Kommissionberufung.

Die beiden Anträge werden einstimmig zum  
Beschluss erhoben.

7. Die Neuwahl der Schöffen für folgende  
Periode: Heinrich Kuchel, Anton Kuchel,  
Maximilian Oßalt, August Jakob Wagner, Jakob  
Kaiser, Maximal Franz Josef Grog.

Um 12 1/2 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

In der Vertretung der Sitzung genehmigt

Vertrauen 11. Dezember 1906

F. M. Schädler  
Fried. Malsch Schriftführer